

## **Beantragung von einem vorübergehenden Gaststättengewerbe**

### **Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 6 des Hessischen Gaststättengesetzes (HGastG)**

Wer zu besonderen Anlässen vorübergehend ein Gaststättengewerbe ausüben möchte, muss dies gemäß § 6 HGastG bei der Gemeinde Niestetal anzeigen.

**Die schriftliche Anzeige muss spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung dem Gemeindevorstand der Gemeinde Niestetal vorgelegt werden.**

Folgende Angaben **müssen** enthalten sein:

- Name, Vorname und ladungsfähige Anschrift des Veranstalters
- Ort und Zeitraum der Ausübung
- Die zur Verabreichung vorgesehenen Speisen und Getränke
- Die voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl

Zur Vereinfachung des Verfahrens haben wir für Sie ein Formular, das den neuen Anforderungen des Hessischen Gaststättengesetzes gerecht wird. (siehe Anhang)

Die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist gemäß § 2 Abs. 2 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes gebührenpflichtig.

Die Kosten belaufen sich **pro Tag**:

Einheimische Vereine: 20,00 Euro

Andere Personen: 35,00 Euro

Eine Blanko Anzeige für ein vorübergehendes Gaststättengewerbe finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.